

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 10.01.2021 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Warmsroth hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 festgestellt, dass kein Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters eingereicht wurde.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Warmsroth erfolgt daher nicht in Urwahl durch die Wahlberechtigten, sondern nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz durch den Ortsgemeinderat.

Warmsroth, den 25.11.2020
Hanspeter Straub, 1. Beigeordneter als Wahlleiter